

Gemeinde Oberaurach

Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich „Sondergebiet Abfallwirtschaft“)



Bekanntmachung der Genehmigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaurach hat mit Beschluss vom 27.01.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sondergebiet Abfallwirtschaft“ in der Fassung vom 24.06.2021 festgestellt.

Mit Bescheid vom 19.04.2022 hat das Landratsamt Haßberge diese Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „Sondergebiet Abfallwirtschaft“ wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Oberaurach, Rathausstraße 25, 97514 Oberaurach, jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Baustoffaufbereitung – Markert Erdbau“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann auch auf der Webseite der Gemeinde (www.oberaurach.de) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Oberaurach, den 26.04.2022


Thomas Sechser
1. Bürgermeister

Bekanntmachung:
Angeheftet: 29.04.2022
Abgenommen: 27.05.2022